

## // MITGLIEDER - INFORMATION

### Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) für Mitglieder der kvw-Zusatzversorgung

E-Mail vom 9. November 2020

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

#### **Mitglieder-Information 6 / 2020**

##### **// Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) für Mitglieder der kvw-Zusatzversorgung**

Arbeitgeber, die die Betriebsrente für ihre Beschäftigten über eine Pensionskasse umsetzen, müssen ab 2021 für eine Insolvenzabsicherung der Rentenleistungen sorgen und dafür Beiträge zum PSVaG zahlen. Anlass für die entsprechende Änderung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) waren ein Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) und die anhaltende Niedrigzinsphase.

Bei den Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes, wie der kvw-Zusatzversorgung, gibt es jedoch Ausnahmen. Hier unterliegen die Arbeitgeber nicht der Beitragspflicht zum PSVaG, weil sie weitestgehend nicht insolvenzfähig sind (§ 18 Absatz 1 Satz 2 BetrAVG n. F.). Deshalb hält der Gesetzgeber eine kostenpflichtige Absicherung der Betriebsrenten für nicht erforderlich.

Somit bietet Ihre Mitgliedschaft bei der kvw-Zusatzversorgung sowohl bei der mehrheitlich vom Arbeitgeber allein finanzierten Pflichtversicherung als auch bei den Verträgen der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) einen großen Vorteil.

Freundliche Grüße aus Münster

Ihre kvw-Zusatzversorgung

#### KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
kvw-Zusatzversorgung  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
zusatzversorgung@kvw-muenster.de  
www.kvw-muenster.de